

Bürgeramt Rathaus Mitte - Abholung von Dokumenten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Fahrerlaubnis abholen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Rathaus Mitte - Abholung von Dokumenten

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9018-23060

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr

Dienstag: 08.00-15.00 Uhr

Mittwoch: 07.00-14.00 Uhr

Donnerstag: 10.30-15.00 Uhr
15.30-18.00 Uhr

Freitag: 07.00-14.00 Uhr

Hinweis für Terminkunden

Die Abholung von fertiggestellten Dokumenten ist montags bis freitags innerhalb der entsprechenden Öffnungszeiten des Bürgeramts ohne Wartenummer und Termin direkt bei der Dokumentenausgabe möglich.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

S3, S5, S7, S9

0.8km [S+U Jannowitzbrücke](#)

S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.2km [U Schillingstr.](#)

U5

0.6km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

U2, U5, U8

 **Bus**

0.2km [U Schillingstr.](#)

N5

0.4km [Mollstr./Otto-Braun-Str.](#)

142, 200

 **Tram**

0.4km [Büschingstr.](#)

M5, M6, M8

0.4km [Mollstr./Otto-Braun-Str.](#)

M8, M5, M6, M4

 **Bahn**

0.8km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RB23, RE2, FEX, RE7, RB14

Sonstige Hinweise zum Standort

Bargeldzahlungen sind nur während der Öffnungszeiten der Bezirkskasse möglich: dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 12:00 bis 15:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten können bargeldlos, mit allen gängigen Kredit- und Debitkarten und auch mit Smart-Phone und -Watch bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Fahrerlaubnis abholen

Ihr Führerschein ist eine offizielle Bestätigung, dass Sie berechtigt sind, Fahrzeuge bestimmter Klassen zu führen. Wenn Sie bei Ihrem Antrag auf einen neuen Führerschein die Option „Abholung im Bürgeramt“ gewählt haben, können Sie diesen nach seiner Fertigstellung im Bürgeramt abholen. Auf Ihrer Antragsbescheinigung ist dies vermerkt. Für die Abholung Ihres Führerscheins im Bürgeramt ist keine Terminbuchung erforderlich.

Voraussetzungen

- **Sie haben einen der folgenden Führerscheine im Bürgeramt beantragt:**
 - Umtausch eines alten Führerscheins in einen EU-Kartenführerschein,
 - Ersatzführerschein nach Verlust oder Diebstahl oder
 - Kartenführerschein umtauschen
- **Sie hatten bei Antragstellung die Option „Abholung im Bürgeramt“ gewählt**
- **Persönliches Vorsprache**
 - Die Abholung ist nur in dem Bürgeramt möglich, in welchem der Antrag zur Ausstellung eines (neuen) Führerscheines gestellt wurde.
 - Sie können den Führerschein durch eine bevollmächtigte Person abholen lassen.
- **Bei Vertretung: Vollmacht**
- **Bitte die Hinweise zum Bearbeitungsstand beachten**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>)
Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer bei der Fahrerlaubnisbehörde zwischen 14 Tagen und 3 Monaten variieren kann, und der aktuelle Bearbeitungsstand keine genauen Rückschlüsse auf das Abholdatum Ihrer Dokumente zulässt. Wir empfehlen, sich regelmäßig über den Bearbeitungsstand zu unter zu informieren. Bitte beachten Sie, dass es keine gesonderte Benachrichtigung über die Fertigstellung Ihres Führerscheins gibt.

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsbescheinigung**
- **Personalausweis bzw. Pass**
- **ggf. Vorlage des „alten“ Führerscheins**
- **Bei Vertretung: Vollmacht vom Antragstellenden, Kopie des Personalausweises, ggf. den alten Führerschein**

Formulare

- **Vollmacht zur Abholung von Dokumenten**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/vollmacht-zur-abholung-von-dokumenten_pdf.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) § 25 Abs. 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

14 Tage bis 3 Monate

Weiterführende Informationen

- **Hinweise zum jeweiligen Bearbeitungsstand in der Fahrerlaubnisbehörde**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Abholung ist nur in dem Bürgeramt möglich, in welchem der Antrag zur Ausstellung eines (neuen) Führerscheines gestellt wurde.